



Neufassung der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

03.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 27 Absatz 7 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung orientiert sich sehr stark an der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum, um möglichst identische Regelungen zu treffen und das Verfahren aller kommunalpolitischen Gremien der Stadt Beckum zu synchronisieren.

Anlage(n):

Geschäftsordnung im Entwurf